

B E G R Ü N D U N G

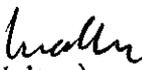
gem. § 9 Abs. 8 BBauG zur 2. vereinfachten Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 16 "Freckenhorster Straße" gem. § 13 BBauG

Im 2. vereinfachten Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 16 "Freckenhorster Straße" soll entsprechend dem Ratsbeschluß vom 24.2.1987 für das Grundstück Gemarkung Everswinkel, Flur 31 Nr. 387, Freckenhorster Str. 18, die überbaubare Fläche in nördlicher Richtung geringfügig erweitert und eine Dachneigung von  $50^{\circ} \pm 3^{\circ}$  zugelassen werden.

Diese Änderungen des Bebauungsplanes resultieren aus Erweiterungsabsichten des Grundstückseigentümers, der an dem vorhandenen Gebäude einen Anbau errichten will. Da die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, ist ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BBauG unter Beteiligung der benachbarten Grundstückseigentümer vorgesehen.

Durch die geplante Änderung entstehen keine Kosten, da Änderungen an Erschließungsanlagen nicht vorgenommen werden müssen.

Der Gemeindedirektor

  
(Walter)